



*Sehr geehrte Rentenberaterinnen  
und Rentenberater,*

zunächst danke ich Ihnen dafür, Ihnen für Ihre diesjährigen Rentenberaterstage in meiner Studienstadt Bremen ein Grußwort übermitteln zu dürfen!

Der geplante Nachwächterrundgang und das Mittagessen auf dem Schiff versprechen ein aufregendes Rahmenprogramm in dieser schönen Stadt.

Und die in Ihrer Einladung angekündigten Vorträge zeigen, wie detailliert und engagiert Sie sich als Rentnerberaterinnen und Rentenberater auf Ihrer Tagung mit den Fragen der Umsetzung der vielen neuen Rentengesetze aus den vergangenen fünf Jahren auseinandersetzen.

Selbstverständlich verfolgen Sie auch den Diskussionsprozess zur sogenannten „Grundrente“ mit. Leider wird der Gesetzentwurf aktuell immer noch von der Union in seinem Fortgang blockiert.

Sicherlich wissen Sie, dass wir als LINKE im Bundestag die Rentenpolitik von Union und SPD in der 18. und in der laufenden 19. Legislaturperiode sehr kritisch, aber auch immer konstruktiv begleiten. Unser Ziel – und unser Leitfadens bei der Bewertung von vorgelegten Reformmaßnahmen – ist immer die Kernfrage: „Wird die gesetzliche Rente nachhaltig gestärkt oder nicht?“

Das ist bei der sogenannten „Grundrente“ – bis auf den völlig falschen Erwartungen weckenden Namen – der Fall und wie viele von Ihnen im Unterschied zu vielen Journalistinnen und Journalisten sicherlich ebenfalls wissen, ist sie ist gar kein neues oder gar ein systemfremdes Werkzeug, sondern nichts anderes als eine modifizierte Fortführung der „Rente nach Mindesteinkommen“ bzw. der „Rente nach Mindestentgeltpunkten“.

Und vor allem sie ist auch bei vielen unserer europäischen Nachbarn, deren Rentensysteme wesentlich effizienter verhindern, dass Einkommensarmut im Rentenalter nicht zu Altersarmut wird, der Normalfall.

Diese Aufwertung von niedrigen Renten gilt aber mit Ausnahme der Kinderberücksichtigungszeiten nur für rentenrechtliche Zeiten bis 1991. Meine jüngste parlamentarische Anfrage ergab, dass weit mehr als drei Millionen Menschen noch heute von den Vorgängerregelungen profitieren – zu 88 Prozent Frauen!

Und im vergangenen Jahr sind noch einmal 176.000 dazu gekommen. Das ist gut so, denn gerade seit den 90er Jah-

ren mussten viele Beschäftigte – vor allem im Osten – mit niedrigen Löhnen, Befristungen und Arbeitslosigkeit kämpfen. Die Einführung von Hartz IV verstärkte in den 2000er Jahren den Druck auf die Löhne noch mehr. Erst mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab dem Jahr 2014 wurde dieser Niedergang etwas abgebremst.

Gleichzeitig wurde in den 2000er Jahren aber auch das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente abgesenkt. Die jährlichen Rentenerhöhungen folgten nicht mehr der Lohnentwicklung. Es gab sogar Nullrunden. Für Viele, die heute in Rente gehen, kam der gesetzliche Mindestlohn also viel zu spät, und er ist ohnehin auch viel zu niedrig. Mit Mindestlohnjobs kann man sich keine sorgenfreie gesetzliche Rente aufbauen.

Deshalb hat DIE LINKE gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Sozialverbänden jahrelang dafür gekämpft, dass diese fleißigen Menschen, die jahrelang sehr hart für einen schändlichen Lohn geschuftet haben, wenigstens im Alter etwas Anerkennung erhalten und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein mögen. Darum habe ich den Gesetzentwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) zur Einführung einer „Grundrente“ im Kern begrüßt, und DIE LINKE würde ihn auch im Bundestag unterstützen.

Noch mehr wäre den heutigen Beschäftigten allerdings mit einem gesetzlichen Mindestlohn von zwölf Euro oder mehr geholfen. Darüber hinaus wäre für die heutigen und die künftigen Rentnerinnen und Rentner eine Wiederanhebung des Rentenniveaus auf lebensstandardsichernde 53 Prozent sehr wichtig.

Unabhängig davon hat die gesetzliche Rente immer auch für einen sozialen Ausgleich von Menschen in besonderen Lebenslagen gesorgt. Dies muss sie unbedingt auch weiterhin leisten. Sei es, weil Angehörige gepflegt werden müssen, sei es, weil Versicherte krank werden oder sie Kinder erziehen oder eben in schlecht bezahlten Jobs arbeiten müssen.

Deshalb fordern wir LINKEN auch die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten (oder eine wirkungsgleiche andere Maßnahme), die bessere Anerkennung von Ausbildungs- und Pflegezeiten in der Rente und eine höhere und vor allem gleiche sogenannte „Mütterrente“ für die Erziehung jeden Kindes, egal, wann es geboren wurde und egal, ob es in West- oder Ostdeutschland geboren wurde. Diese Werkzeuge des sozialen Ausgleichs für besondere Lebenslagen sollen in der Rente dazu beitragen, dass Brüche, wie sie sehr viele Versicherte irgendwann einmal zu bewältigen haben, nicht dazu führen, dass man sich wegen fünf, sechs harter Jahre eine anständige Rente komplett abschminken muss. Deshalb wird die sogenannte „Mütterrente“ auch auf dem Rentenkonto gutgeschrieben, egal ob man arm ist, egal ob man einen reichen Mann oder eine reiche Frau hat oder vielleicht einmal ein kleines Häuschen erben wird.

Und genau deshalb lehnt DIE LINKE auch bei der sogenannten „Grundrente“ die von der Union geforderte Bedürftigkeitsprüfung kategorisch ab. Schließlich haben die betreffenden Menschen jahrzehntelang in die Rentenkasse eingezahlt, damit sie auch gegen solche unverschuldeten Risiken versichert sind.

Eine „Grundrente“ mit Bedürftigkeitsprüfung wäre keine. Warum nämlich sollte Menschen nach 35 Jahren Arbeit nur ein Schonvermögen von 5000 Euro bleiben?

Und eine „Grundrente“ mit Bedürftigkeitsprüfung gibt es schon. Sie heißt „Grundsicherung im Alter“. Die ist mit durchschnittlich gut 800 Euro netto eh viel zu niedrig bemessen. DIE LINKE sagt deshalb: Wir brauchen zusätzlich eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente, damit endlich gelten möge: Niemand in diesem Land soll im Alter von weniger als 1050 Euro netto leben müssen. Der Artikel 1 unseres Grundgesetzes muss auch für alle Menschen nach ihrem 65. Geburtstag gelten. Die sogenannte „Grundrente“ ohne Bedürftigkeitsprüfung wäre ein Schritt in diese Richtung.

Und im Unterschied zu vielen anderen Gesetzen, die in den vergangenen Jahren verabschiedet wurde, wäre die Rente für Niedrigeinkommen im Vergleich zur Flexirente oder dem versandeten Betriebsrentenstärkungsgesetz auch kein hochkompliziertes und für viele Menschen intransparentes Gesetz. Dadurch wäre es für Sie als Beraterinnen und Berater viel-

leicht sogar ein wenig langweilig. Falls dieses Grußwort verlesen wird schmunzelt gerade Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg, wetten?

Meine sehr geehrten Rentenberaterinnen und Rentenberater,

wegen all der angesprochenen und weiterer Fragen lade ich Sie – wie im vergangenen Jahr auch – zu einem engen Erfahrungsaustausch ein. Wir LINKEN werden nach der Sommerpause einen Antrag zur Reform der freiwilligen Zusatzbeiträge (§ 187a) in die gesetzliche Rente erarbeiten und einbringen. Unser Ziel wird sein, diese bislang randständige Form der Altersvorsorge aus ihrer Nische zu holen und zwar genau für die Menschen, die von der Riesterreente und auch von vielen der neuen Betriebsrenten enttäuscht sind, aber gerne ein paar Euro zusätzlich fürs Alter zurücklegen wollen.

Falls Sie dazu Erfahrungen mit der bisherigen und der reformierten Praxis haben, wäre ich für jede Rückmeldung dankbar und käme gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch!

Nun wünsche ich Ihrer Veranstaltung einen erkenntnisreichen und spannenden Verlauf und Ihnen bei Ihrer Beratungstätigkeit weiterhin maximalen Erfolg!

Herzliche Grüße an Sie Alle aus Paris,

*Ihr Matthias W. Birkwald MdB (DIE LINKE.)*